



FINANZEN

Quästur | Controlling | Projektsupport | Beteiligungen



Corporate Governance Bericht der TU Wien

Beschlussfassung im Universitätsrat am 18.03.2021

Beschlussfassung im Rektorat am 02.03.2021

INHALT

1. Einleitung.....	1
2. Bekenntnis zum B-PCGK 2017 und Bekanntgabe der Abweichungen	1
2.1 TU Wien.....	1
2.2 Mehrheitsbeteiligungen	2
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	3
3.1 TU Wien.....	3
A1. Zusammensetzung des Rektorats.....	3
A2. Arbeitsweise des Rektorats.....	3
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.....	3
A4. Vergütungen des Rektorats.....	2
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats	3
B2. Sitzungen.....	3
B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse	3
B4. Anwesenheiten	3
B5. Vergütung des Universitätsrats	4
3.2 Mehrheitsbeteiligungen	4
A1. Zusammensetzung der Geschäftsführung	4
A2. Arbeitsweise der Geschäftsführung	5
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.....	6
A4. Vergütungen der Geschäftsführung	7
B1. Generalversammlungen	8
4. Angaben zu Massnahmen zur Förderung von Frauen	9
4.1 TU Wien.....	9
4.2 Mehrheitsbeteiligungen	9
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	9

1. EINLEITUNG

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (in weiterer Folge **B-PCGK 2017**) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des B-PCGK 2017 eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für diese nicht unmittelbar zur Anwendung; auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, in weiterer Folge **BMBWF**) besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet. Es besteht somit kein Anteilseigner an den Universitäten.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt, um die Umsetzung in den universitätsinternen Regelungen zu gewährleisten. Demzufolge hat die Technische Universität Wien (in weiterer Folge **TU Wien**) die Begriffe des B-PCGK 2017 zur Beantwortung der Fragen auf die Struktur einer Universität wie folgt ausgelegt: Anteilseigner = Universität an ihren Beteiligungen, Überwachungsorgan der Universität = Universitätsrat, Geschäftsleitung der Universität = Rektorat, Unternehmen = Universität samt Mehrheitsbeteiligungen.

2. BEKENNTNIS ZUM B-PCGK 2017 UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN

2.1 TU WIEN

Die TU Wien erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, die Rektorin, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht der TU Wien ist auf der Homepage der TU Wien unter <https://www.tuwien.at/tu-wien/ueber-die-tuw/berichte-und-dokumente/aktuelle-berichte-und-dokumente/> öffentlich zugänglich.

Bei nachfolgenden Bestimmungen waren im Geschäftsjahr 2020 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der TU Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge **UG 2002**) gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
C-Regel 9.3.2 (Vorzeitige Ausschreibung der Geschäftsleitung = Rektorats)	Teilweise anwendbar Keine vorzeitige Ausschreibung von Vizerektor_innen. Diese sind vom Universitätsrat auf Vorschlag des_der Rektor_in und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener des_der Rektor_in entspricht	Für Universitäten ist §21 (1) Z1 UG zwingend anwendbar
K-Regel 11.7 (Überwachungstätigkeit bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan)	Teilweise anwendbar	Für Universitäten sieht das UG 2002 zwingend als Leitungsorgan einen Universitätsrat vor. Die Universität ist jedoch nicht verpflichtet, in ihren Beteiligungen bzw. Mehrheitsbeteiligungen einen Aufsichtsrat einzurichten.

2.2 MEHRHEITSBETEILIGUNGEN

Für den B-PCGK2017-Bericht werden auch die direkten und indirekten Beteiligungen (in weiterer Folge **Mehrheitsbeteiligungen**) mit einer Mehrheit am Stammkapital von 50 % plus 1 Stimme aufgenommen. Dies umfasst:

- TU Wien Holding GmbH (in weiterer Folge **TU Holding**),
- TU Career Center GmbH (in weiterer Folge **TU Career Center**),
- TU Wien Großgeräte Investitions- und Betriebs- GmbH (in weiterer Folge **TU GIB**),
- TU Wien Automotive Test Center GmbH (in weiterer Folge **TU ATC**)
- researchTUb GmbH (in weiterer Folge **researchTUb**)
- INTU GmbH (in weiterer Folge **INTU**)
- TU Grafisches Zentrum GmbH (in weiterer Folge **TU GZ**)
 - TU-MV Media Verlag GmbH (in weiterer Folge **TU MV**)

Die Mehrheitsbeteiligungen erklären, dass ihre Leitungsorgane, sohin die Geschäftsführung, bei der Ausübung ihrer Funktion die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Bei nachfolgender Bestimmung waren im Geschäftsjahr 2020 bei allen oben angeführten Mehrheitsbeteiligungen eine begründete Abweichung zum B-PCGK 2017 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
K-Regel 9.3.4	Keine zwingend befristete Bestellung der Geschäftsführung	Zwingende Befristung nicht im GmbHG verpflichtend geregelt

3. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE SOWIE ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER ORGANE

3.1 TU WIEN

A1. ZUSAMMENSETZUNG DES REKTORATS

Name/Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktions- periode	Funktion im Rektorat
SEIDLER, Sabine	1961	01.10.2011	30.09.2023	Rektorin
STEIGER, Anna Andrea	1965	01.10.2011	30.09.2023	Personal und Gender
EBERHARDSTEINER, Josef	1957	01.10.2015	30.09.2023	Digitalisierung und Infrastruktur
FRÖHLICH, Johannes	1959	01.10.2011	30.09.2023	Forschung und Innovation
MATYAS, Kurt	1963	01.10.2015	30.09.2023	Studium und Lehre

A2. ARBEITSWEISE DES REKTORATS

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 UG 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben des_der Rektor_in finden sich in § 23 UG 2002.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen, die Zusammenarbeit mit den Dekan_innen und Studiendekan_innen bzw. Vizestudiendekan_innen und die Zeichnungsbefugnisse der Rektoratsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist unter <https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/rektorat/uebersicht/> abrufbar.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

A3. MANDATE IN ÜBERWACHUNGSORGANEN ANDERER UNTERNEHMEN

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.-Ing. h.c. Sabine SEIDLER

- Aufsichtsratsmitglied bei der AMAG Austria Metall AG
- Aufsichtsratsmitglied im Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH
- Kuratoriumsvorsitzende im Naturhistorischen Museum Wien
- Aufsichtsratsmitglied im Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- Küstenforschung GmbH

Mag.iur. Anna Andrea STEIGER

- Aufsichtsratsmitglied des BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Ende 29.02.2020)
- Mitglied des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien
- Mitglied des Kuratoriums der Hochschuljubiläumstiftung

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.h.c.mult. Josef EBERHARDSTEINER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Univ.Prof. DI Dr.techn. Johannes FRÖHLICH

- Mitglied des Strategy Board CEST Kompetenzzentrum für elektrochem. Oberflächentechnologie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Competence Center CHASE GmbH
- Beiratsmitglied des Interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA Tulln)
- Mitglied des Strategy Board der Center for Digital Production GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums WWTF
- Mitglied des Advisory Boards der EBG MedAustron GmbH

Ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Kurt MATYAS

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

A4. VERGÜTUNGEN DES REKTORATS

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
SEIDLER, Sabine	231.704	38.922
STEIGER, Anna Andrea	203.321	34.154
EBERHARDSTEINER, Josef	203.321	34.154
FRÖHLICH, Johannes	203.855	34.154
MATYAS, Kurt	203.321	36.297

Die Vergütung des Rektorats der TU Wien besteht aus fixen und variablen Bezügen. Im Grundbezug von Herrn Vizerektor Fröhlich ist der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 535 inkludiert. Der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) ist für das jeweilige Geschäftsjahr mit drei Monatsgehältern begrenzt und wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat ausbezahlt. Der variable Bezug von Herrn Vizerektor Matyas enthält neben der Bonifikation für seine Funktion als Vizerektor Studium und Lehre noch eine Entschädigung für seine Tätigkeit in einem Universitätslehrgang des universitätseigenen Weiterbildungszentrums in Höhe von EUR 2.143.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Mitglieder der Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sowie Dekan_innen, Institutsleiter_innen und Abteilungsleiter_innen abdeckt. Geschäftsführer_innen der Mehrheitsbeteiligungen (50 % plus 1 Stimme) der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU Wien durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

B1. ZUSAMMENSETZUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
SORGER, Veit	1942	11.08.2011	09.08.2021	Vorsitzender
HERLITSCHKA, Sabine	1966	01.03.2013	28.02.2023	stellvertr. Vorsitzende
KUSEJKO, Marianne*	1962	01.03.2018	28.02.2023	
NACKEN, Heribert	1961	01.03.2018	28.02.2023	
OBERHAUSER, Barbara	1962	01.03.2018	28.02.2023	
SOMMITSCH, Christof	1966	01.03.2018	28.02.2023	
STACHEL, Johanna	1954	01.03.2018	28.02.2023	

* bestellt am 23.4.2018 in der konstituierenden Sitzung

B2. SITZUNGEN

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 21 UG 2002) 4 Plenarsitzungen abgehalten:

- Montag, 23. März 2020
- Donnerstag, 28. Mai 2020
- Montag, 19. Oktober 2020
- Donnerstag, 17. Dezember 2020

B3. VERANTWORTUNGSSCHWERPUNKTE/AUSSCHÜSSE

Ausschüsse

- Ausschuss Lehre und Internationalisierung: NACKEN, STACHEL
- Ausschuss Forschung/Internationalisierung/Innovation: SOMMITSCH, OBERHAUSER, STACHEL
- Ausschuss Digitalisierung: NACKEN, HERLITSCHKA
- Ausschuss Budget, Finanzen und Zielvereinbarung: KUSEJKO, SOMMITSCH, SORGER
- Ausschuss Beteiligungen: KUSEJKO, SORGER

B4. ANWESENHEITEN

Keine Mitglieder des Universitätsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

B5. VERGÜTUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

Der Universitätsrat hat mit Sitzung vom 30.05.2018 die aktuelle Vergütungsordnung beschlossen.

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
SORGER, Veit	9.750	0,00
HERLITSCHKA, Sabine	5.400	0,00
KUSEJKO, Marianne	7.000	0,00
NACKEN, Heribert	6.000	393
OBERHAUSER, Barbara	4.500	0
SOMMITSCH, Christof	6.000	283
STACHEL, Johanna	5.500	1.018

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Dekan_innen, Institutsleiter_innen und Abteilungsleiter_innen) abdeckt. Geschäftsführer_innen der Mehrheitsbeteiligungen (50 % plus 1 Stimme) der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU Wien durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

3.2 MEHRHEITSBETEILIGUNGEN

A1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

TU Holding

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
PONIER, Jörg	1975	20.06.2017	n.a.	Geschäftsführer

TU ATC

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	20.02.2019	n.a.	Geschäftsführer
TOBER, Werner	1975	20.02.2019	n.a.	Geschäftsführer

TU Career Center

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
UNGER, Michaela	1981	16.01.2017	n.a.	Geschäftsführerin

TU GIB

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
HUBER, Markus	1977	01.01.2016	n.a.	Geschäftsführer

researchTUb

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
WOLF, Christian	1959	28.01.2019	n.a.	Geschäftsführer

INTU

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
WIESINGER, Ursula	1980	01.12.2020	n.a.	Geschäftsführerin
NESSELBERGER, Helga	1960	20.09.2010	31.12.2020	Geschäftsführerin

TU GZ

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	1968	22.07.2020	n.a.	Geschäftsführerin

TU MV

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	1968	22.07.2020	n.a.	Geschäftsführerin

A2. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die gesetzlichen Aufgaben der Geschäftsführung sind im UGB und im GmbHG geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung regeln die zustimmungspflichtigen Geschäfte durch die Generalversammlung, die Aufgabenbereiche, die Vertretungsbefugnisse und die Zeichnungsbefugnisse sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der



internen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

A3. MANDATE IN ÜBERWACHUNGSORGANEN ANDERER UNTERNEHMEN

TU Holding

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU ATC

Die Geschäftsführer haben keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU Career Center

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU GIB

Der Geschäftsführer hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

researchTUb

Dr. Christian WOLF

- Aufsichtsratsmitglied bei INITS Universitäres Gründerservice Wien GmbH
- Aufsichtsratsmitglied bei Materials Center Leoben Forschung GmbH
- Aufsichtsratsmitglied bei BEST-Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH

INTU

Die Geschäftsführerinnen haben keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU GZ

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

TU MV

Die Geschäftsführerin hat keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

A4. VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

TU Holding

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

TU ATC

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
HUBER, Markus	37.456	9.500,--
TOBER, Werner	37.456	9.500,--

Die Vergütung der Geschäftsführung der TU ATC besteht aus fixen und variablen Bezügen. Der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) ist für das jeweilige Geschäftsjahr mit drei Monatsgehältern begrenzt und wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung ausbezahlt.

TU Career Center

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
UNGER, Michaela	100.000	20.000

Die Vergütung der Geschäftsführung des TU Career Centers besteht aus fixen und variablen Bezügen. Der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) ist für das jeweilige Geschäftsjahr auf 20 % des Jahresbruttogehalts begrenzt und wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit der Eigentümerin TU Wien Holding ausbezahlt.

INTU

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
NESSELBERGER, Helga	41.191	0
WIESINGER, Ursula	6.047	0

Die Vergütung der Geschäftsführung der INTU wird ab 22.07.2020, dem Zeitpunkt der Übernahme durch die TU Holding ausgewiesen.

TU GZ und TU MV

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
KRUSZEWSKA-GIERAGA, Anna	20.246	0

Die Vergütung der Geschäftsführung der TU GZ und TU MV wird ab 22.07.2020, dem Zeitpunkt der Übernahme durch die TU Holding ausgewiesen.

TU GIB

Es erfolgt keine Vergütung für die Geschäftsführung der TU GIB.

researchTUb

Es erfolgt keine Vergütung für die Geschäftsführung der researchTUb.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Leitungsorgane (auch die Geschäftsführung der jeweiligen Mehrheitsbeteiligung der TU Wien sind von dieser Versicherung geschützt) abdeckt.

B1. GENERALVERSAMMLUNGEN

Die TU Holding hat im Jahr 2020 eine Generalversammlung abgehalten:

- Dienstag, 13. Oktober 2020 – ordentliche Generalversammlung

Die TU ATC hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Montag, 06. April 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 26. August 2020 – ordentliche Generalversammlung

Die TU GIB hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 07.10.2020 – ordentliche Generalversammlung

Das TU Career Center hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Dienstag, 18. Februar 2020 – ordentliche Generalversammlung

Die researchTUb hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 15. April 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 11. November 2020 – ordentliche Generalversammlung

Das INTU hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 22. Juli 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Dienstag, 24. November 2020 – ordentliche Generalversammlung

Das TU GZ hat im Jahr 2020 zwei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 22. Juli 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 09. Dezember 2020 – ordentliche Generalversammlung

Die TU MV hat im Jahr 2020 drei Generalversammlungen abgehalten:

- Mittwoch, 22. Juli 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 09. Dezember 2020 – ordentliche Generalversammlung
- Mittwoch, 09. Dezember 2020 – notarielle Generalversammlung

4. ANGABEN ZU MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

4.1 TU WIEN

Zwei der fünf Rektoratsmitglieder sind Frauen (Anteil 40 %), im Universitätsrat der Funktionsperiode 2018-2023 sind 4 der 7 Universitätsräte Frauen (Anteil 57,1 %).

Die TU Wien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

4.2 MEHRHEITSBETEILIGUNGEN

Die TU Wien bzw. die Gesellschafter_innen der Mehrheitsbeteiligungen achten auf, die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördern die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Der vorliegende Bericht wurde nicht extern evaluiert.

Wien, am 18.3.2021



Rektorin O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.-Ing. h.c. Sabine Seidler



Vizektor Univ. Prof. DI Dr. Dr.h.c.mult. Josef Eberhardsteiner



Vizektor Univ. Prof. DI Dr. Johannes Fröhlich



Vizektor Ao. Univ. Prof. DI Dr. Kurt Matyas



Vizektorin Mag. Anna Andrea Steiger



Leiter Abteilung Finanzen MMag. Martin Kolassa



Vorsitzender Universitätsrat Dr. Dr.h.c. Veit Sorger